



Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern

Fachinformation

15. April 2025

Referat: Agrarstruktur / Betriebswirtschaft

Empfehlungen zur Entschädigung von Flur- und Aufwuchsschäden ab 2025

Die vorliegenden Richtsätze sollen eine Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in Fällen erleichtern, in denen die Einschaltung eines Sachverständigen nicht zweckmäßig erscheint (geringer Gesamtschaden, Einigkeit zwischen den Parteien). Die Werte spiegeln die durchschnittlichen Erlösverluste wider. In den Richtsätzen für Getreide ist der Strohwert enthalten.

Folgeschäden

Folgeschäden (Mindererträge, Qualitätsminderung) und zusätzliche Aufwendungen (Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzenschutz, Unkrautbekämpfung etc.) entstehen bei Eingriffen in das Bodengefüge und sollen auf dem Ackerland entweder schadensbezogen oder pauschal und damit sofort entschädigt werden:

1. Folgejahr: 75 % des Entschädigungssatzes für die Kulturart des Folgejahres
2. Folgejahr: 50 % des Entschädigungssatzes für die Kulturart des Folgejahres
3. Folgejahr: 25 % des Entschädigungssatzes für die Kulturart des Folgejahres
4. Folgejahr: 10 % des Entschädigungssatzes für die Kulturart des Folgejahres

Umsatzsteuerliche Behandlung:

- a) Pauschalierende Landwirtschaftsbetriebe berechnen zuzüglich 7,8 % MwSt.
- b) Optierende Landwirtschaftsbetriebe berechnen zuzüglich 19 % MwSt.

Betriebsprämien

Die Zahlungen aus der 1. Säule der GAP (Einkommensgrundstützung und Umverteilungsprämie) sind in den Entschädigungssätzen berücksichtigt. Weitere mögliche Ausgleichszahlungen der 1. Säule (gekoppelte Prämie, Ökoregelung, Junglandwirteprämie) sowie die der 2. Säule müssen betriebsindividuell ermittelt und ausgewiesen werden.

Sonstige Aufwendungen

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flächeninanspruchnahme (Flächenabstimmung, Antragsänderung, Vor-Ort-termine, Vertragsabschluss etc.) sind nach Aufwand, mindestens mit 100 EUR/h, zzgl. Kommunikationsaufwand in Höhe von 20 EUR zzgl. MwSt. zu entschädigen.

Kulturart	ct pro m ² (netto)	Kulturart	ct pro m ² (netto)
Backweizen	37,3	Luzerne: vor dem 2. Schnitt vor dem 3. Schnitt	36,6 21,6 15,0
Futterweizen	34,6	Rotklee: vor dem 2. Schnitt vor dem 3. Schnitt	30,2 18,3 11,9
Wintergerste	34,2	Ackergras: vor dem 2. Schnitt vor dem 3. Schnitt	32,4 19,3 13,1
Sommergerste	23,2	Grünland/Wiese Niedermoor: vor dem 2. Schnitt vor dem 3. Schnitt	29,8 18,4 11,4
Roggen	24,9	Grünland/Wiese vor dem 2. Schnitt vor dem 3. Schnitt	36,3 22,8 13,5
Triticale	23,9	Grünland/Weide Niedermoor: vor dem 2. Aufwuchs vor dem 3. Aufwuchs	30,9 17,4 13,5
Hafer	23,8	Grünland / Weide: vor dem 2. Aufwuchs vor dem 3. Aufwuchs	41,2 22,8 18,4
Raps	32,8	Wiedereinsaatkosten	15,0
Sonnenblumen	36,8	Zwischenfrüchte	16,8
Körnererbsen	24,0	Silomais	28,8
Ackerbohnen	35,4	Stilllegung	15,0
Lupinen	22,9		
Zuckerrüben	46,1		
Kartoffeln	80,8		
Pflanzkartoffeln	87,5		
Körnermais	35,2		

- (1) Qualitätsgetreide 10 % Zuschlag
(2) Saatgutvermehrung 25 % Zuschlag